

DEB DIE DEB-GRUPPE WIR BILDEN ERFOLG

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie die erweiterte Berufsbildungsreife oder eine gleichwertige Qualifikation.

Für die endgültige Zulassung sind spätestens zum Ausbildungsbeginn

- ☑ eine Kopie des Zeugnisses, welches die Zugangsvoraussetzungen nachweist,
- ☑ ein amtliches Führungszeugnis sowie
- ☑ eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als drei Monate sein. Die ärztliche Bescheinigung darf zum Ausbildungsbeginn maximal 14 Monate alt sein.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ☑ Bewerbungsschreiben
- ☑ Tabellarischer Lebenslauf
- ☑ Kopie des letzten Jahres- oder Zwischenzeugnisses

Praxisnahe Ausbildungen und aktuelle Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie ein breites Spektrum an beruflichen Qualifizierungen – dafür steht die DEB-Gruppe. Als gemeinnütziges Bildungsunternehmen unterstützen wir zudem mit einem vielseitigen Angebot die Integration in den Arbeitsmarkt und pflegen enge Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern, insbesondere im Bereich der Pflege.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Anerkannte Abschlüsse
- Berufs- und arbeitsmarktorientierte Bildungsangebote
- Flexible Lernformen
- Integration durch Bildung
- Zertifizierte Bildungsangebote



**HEUTE INFORMIEREN –
MORGEN DURCHSTARTEN!**

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

KONTAKT



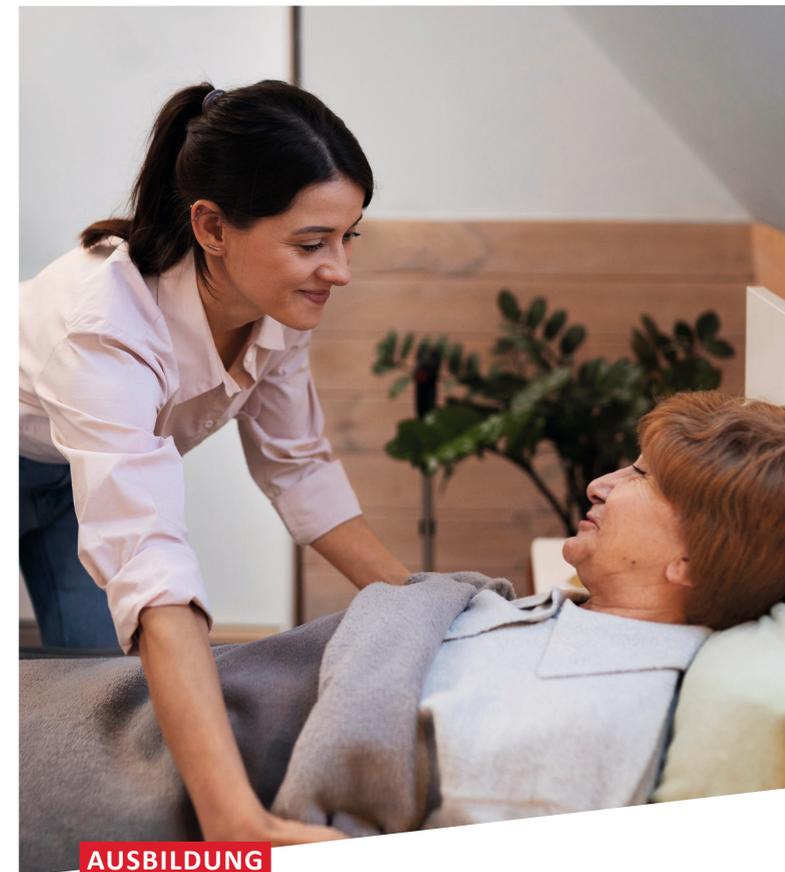
**DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
IN BRANDENBURG**, gemeinnützige Schulträger-GmbH
Parzellenstraße 10 · 03046 Cottbus

Tel +49(0)355 3554179-0

Fax +49(0)355 3554179-9

MAIL cottbus@deb-gruppe.org

WEB deb.de



FLY 250108_AUSB SOA DEB BB | FOTO: CANVA

AUSBILDUNG

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
IN BRANDENBURG

SOZIALASSISTENT (m/w/d)

AUSBILDUNG

SOZIALASSISTENT (m/w/d)

Sozialassistent:innen arbeiten häufig für freie Wohlfahrtsverbände, kommunale Dienststellen oder kirchliche Verbände und besonders in Kinder- und Jugendeinrichtungen, stationären Einrichtungen oder Wohngruppen für Menschen mit/ohne Beeinträchtigung, aber auch in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Sie unterstützen die vor Ort tätigen Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen oder Pflegekräfte bei pädagogisch-betreuenden, hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Aufgaben. Ausgebildete Fachkräfte helfen ihren Klient:innen bei den Aufgaben des Alltags. Sie erledigen zum Beispiel Einkäufe, bereiten Mahlzeiten zu, helfen bei der Körperpflege, leiten zu Beschäftigungen an und sind aufmerksame Gesprächspersonen.

Wer sich für diesen Beruf interessiert, sollte ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Kontaktbereitschaft sowie psychischer Stabilität mitbringen.

EINSATZFELDER

- Wohnstätten für Menschen mit Beeinträchtigung
- Internate an Schulen für Kinder und Jugendliche (mit/ohne Beeinträchtigung)
- Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Kinder- und Jugendprojekte
- Stationäre Einrichtungen in den Hilfen zur Erziehung
- Integrationskindertagesstätten/Kindertagesstätten/Horte
- Förderschulen
- Zoopädagogik/Theaterpädagogik

AUSBILDUNGSGEHÄLT

Während der schulischen Ausbildung werden folgende Lernfelder unterrichtet:

- Deutsch/Kommunikation | Englisch | Mathematik | Biologie | Politische Bildung
- Berufliche Identität entwickeln
- Grundlagen pädagogisch-psychologischen Handelns erwerben und Handlungsstrategien entwickeln
- Menschen in Pflege- und Betreuungssituationen bedürfnisorientiert begleiten
- Hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben
- Kulturell-musische Prozesse und Bewegungsangebote kennenlernen und anwenden
- Handeln im beruflichen Kontext

Im Rahmen der Ausbildung sind praktische Einsätze in sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern vorgesehen.

AUSBILDUNGSDAUER

- 2 Jahre in Vollzeit

UNTERRICHTSZEITEN

Von Montag bis Freitag finden täglich 6–8 Unterrichtsstunden statt. Die praktische Ausbildung umfasst 8 Stunden pro Tag.

SCHULGELD UND FÖRDERUNG

Die Ausbildung ist schulgeldpflichtig. Die Gebühren für die Abschlussprüfungen sind im Schulgeld enthalten. Lehr- und Lernmittel werden zum Teil leihweise zur Verfügung gestellt. Für Wiederholungsprüfungen entstehen weitere Gebühren.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann die Ausbildung über die Agentur für Arbeit, ein Jobcenter oder sonstige Dritte gefördert werden. Die Lehrgangskosten sind gesondert geregelt.

Die Teilnehmenden müssen sich ggf. rechtzeitig um einen Bildungsgutschein bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit bemühen.

Es besteht je nach persönlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit, Schüler- oder Aufstiegs-BAföG zu erhalten.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.deb.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten

HINWEIS ZUM MASERNSCHUTZGESETZ

Aufgrund der bundesweiten Regelungen zum Masernschutz ist im Rahmen der praktischen Ausbildung der Nachweis über den Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz notwendig.